

# **Vereinbarung über die Durchführung des Doppeldiplomprogramms**

## **TIME**

**(Top Industrial Managers for Europe)**

zwischen der

**Ecole Centrale Paris (ECP)**

und der

**Fakultät für Elektrotechnik und Informatik**

**- Studiengang Elektrotechnik -**

**der Technischen Universität Berlin (TUB)**

### **I) Gegenstand der Vereinbarung und Ziele**

Die vorliegende Vereinbarung beschreibt die akademischen und administrativen Bedingungen zur Durchführung eines Doppeldiplomprogramms. Das Programm dient der Förderung des Austausches von Studierenden an der Ecole Centrale Paris und der Technischen Universität Berlin – Studiengang Elektrotechnik - mit dem Ziel des Erwerbs eines von beiden Hochschulen verliehenen Diploms (Doppeldiplom).

### **II) Akademische Bedingungen**

#### **2.1 Diese Vereinbarung bezieht sich auf**

A) ECP-Studierende, die

- zwei Jahre des Tronc Commun (3. und 4. Studienjahr) der ECP erfolgreich absolviert haben
- über gute Deutsch-Kenntnisse verfügen

B) TUB-Studierende, die

- im Studiengang Elektrotechnik erfolgreich ihr Vordiplom (innerhalb von 4 Semestern) absolviert haben
- über gute Französisch-Kenntnisse verfügen

#### **2.2 Auswahlverfahren**

Beide Seiten garantieren, dass die für die Teilnahme am Doppeldiplomprogramm vorgesehenen Studierenden im Hinblick auf ausreichende wissenschaftliche, persönliche und sprachliche Qualifikation entsprechend ausgewählt sind.

Die Heimatuniversität schlägt der Partneruniversität eine Liste ausgewählter Studierender vor. Die Partneruniversität hat das Recht, diese Liste zu überprüfen und

bestätigt dann die tatsächlich ausgewählten Studierenden. In Problemfällen werden die Partner eine einvernehmliche Regelung über ihre Internationalen Büros treffen.

### 2.3 Austauschkontingent

Als Richtzahl wird vereinbart: Bis zu zwei Studenten jährlich von Paris nach Berlin und umgekehrt. Sollte ein über diese Zahlen hinaus gehendes Interesse bestehen und eine Begrenzung notwendig werden, so wird diese im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen.

### 2.4 Anerkennung von Studienleistungen bei Eintritt in das Doppeldiplomprogramm

Nach dem Grundsatz der prinzipiellen Gleichwertigkeit und auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens in die akademische Qualität des Studienprogramms der Partnerhochschule gilt:

- A) ECP und TUB sehen die in Frankreich erlangte Zugangsberechtigung zur ECP und das TUB-Vordiplom im Studiengang Elektrotechnik als prinzipiell gleichwertig an. Davon ausgehend werden die Austauschstudierenden der TUB an der ECP zum Studium des zweijährigen Tronc Commun zugelassen und eingeschrieben.
- B) TUB und ECP sehen das an der TUB - Studiengang Elektrotechnik - erlangte Vordiplom und die Zugangsberechtigung zur ECP als prinzipiell gleichwertig an. Davon ausgehend werden die Austauschstudierenden der ECP an der TUB zum Studium mit Abschluß zugelassen und in das 9. Fachsemester eingeschrieben.

### 2.5 Curriculare Bedingungen

Nachfolgend werden die curricularen Kernpunkte des Doppeldiplomprogramms zusammengestellt, die für die Studierenden beider Seiten gleichermaßen gültig sind:

- Keine Überlappung der Curricula von ECP- und TUB-Studium.
- Nachweis des **Tronc Commun an der ECP**.  
Daraus sind für das Studium an der TUB **so weit als möglich** zu entnehmen:
  1. **2 Hauptfächer** gemäß StuPO E-Technik der TUB.
  2. **Die Studienarbeit** (Projekt) im Umfang von mindestens 320 Arbeitsstunden gemäß StuPO E-Technik der TUB. Die Durchführung dieser Arbeit kann an der Hochschule oder in der Industrie erfolgen.Die Anerkennung der an der ECP erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Eingliederung in das TUB-Studium erfolgt auf Antrag durch den Prüfungsausschuss Elektrotechnik.
- Nachweis von mindestens **36 SWS mit elektrotechnischem Bezug an der TUB** - aus dem den Hauptfächern zugeordneten Katalog (siehe Studienführer E-Technik der TUB).  
**30 SWS** davon sind für die Bildung des **Schwerpunktfaches** zu verwenden.  
Die restlichen **6 SWS** sind als **Ergänzungsfächer** zu erwenden.
- Nachweis von mindestens **6 SWS allgemeinwissenschaftlicher Fächer** aus dem Lehrangebot der ECP **oder** aller Berliner Universitäten gemäß StuPO E-Technik der TUB.
- Nachweis eines **13-wöchigen Industriepraktikums** - nach Möglichkeit im Gastland.
- Nachweis der **Diplomarbeit** an der TUB - mit einer Zeitdauer von 4 Monaten gemäß StuPO E-Technik der TUB.

Weitere Einzelheiten zum Studienverlauf im Rahmen des Doppeldiplomprogramms regeln die Prüfungsausschüsse beider Hochschulen. Jede Änderung des Curriculums für Studierende des Doppeldiplomprogramms ist mit der Partnerhochschule und deren zuständigen Stellen rechtzeitig abzusprechen und schriftlich zu fixieren.

Die unmittelbare Verantwortlichkeit für den Studienplan liegt bei der ECP beim Directeur des Etudes und bei der TUB beim Dekan der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik.

## **2.6 Prüfungsordnung**

**ECP-Studierende an der TUB:** Während des Studiums an der TUB gilt für ECP-Studierende die Prüfungsordnung der TUB für den Studiengang Elektrotechnik in der jeweils gültigen Fassung.

**TUB-Studierende an der ECP:** Während des Studiums an der ECP gilt für TUB-Studierende die Prüfungsordnung der ECP in der jeweils gültigen Fassung.

## **2.7 Diplomierung**

Nach erfolgreichem Abschluß des definierten Studienprogramms an jeder der beiden Partnerhochschulen erhalten die Studierenden die Diplome beider Hochschulen, d.h., das Diplom d'ingenieur de l'ECP und das Diplom der TUB.

3. Fassung, 30.03.02

Prüfungsausschuss Elektrotechnik, G. Böck